

# Allgemeine Geschäftsbedingung

## 1. Allgemeines

1.1 Vertragsabschluss und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit diesen in vollem Umfang einverstanden.

1.2 Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

1.3 Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Montage vorbehaltlos ausführen.

## 2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

2.1 Angebote von Nord-SH Energietechnik sind freibleibend und unverbindlich. Das gilt insbesondere auch für Angebote in Anzeigen und anderem Werbematerial. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe, Material, Gewicht o.ä. bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts und des Zumutbaren vorbehalten. Technische Änderungen in Katalogen, Internetseiten und technischen Dokumentationen sind nicht bindend und bleiben vorbehalten.

2.2 Die erstellten Angebote sind 14 Tage gültig und gelten nur in schriftlicher Form, mündliche Zusagen sind nicht gültig. Ein längerer Gültigkeitszeitraum muss schriftlich festgehalten werden. Der dem Angebot zugrunde gelegte Kostenvoranschlag erfolgt ohne Gewähr.

2.3 Die vom Kunden unterzeichnete schriftliche Auftragsbestätigung ist ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages.

2.4 Nord-SH Energietechnik ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 4 Wochen durch Auftragsbestätigung anzunehmen.

2.5 Vertragsgegenstand sind die in der Auftragsbestätigung bezeichneten Produkte und Dienstleistungen. Die Auswahl der einzelnen Komponenten, soweit nicht explizit in der Auftragsbestätigung aufgeführt, trifft Nord-SH Energietechnik.

2.6 Nord-SH Energietechnik ist berechtigt, Teile oder den gesamten Auftrag auf Dritte zu übertragen. Einer Zustimmung des Kunden hierfür bedarf es nicht.

2.7. Die von Nord-SH Energietechnik ermittelten Werte der Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage und/oder Batteriesystems dient lediglich einer groben Abschätzung und kann nur als eine Orientierung über die mögliche Rentabilität der Anlage geben, aber keine Sicherheit. In die Berechnung fließen unsichere Annahmen über Stromertrag, laufende Betriebskosten, Eigenverbrauch usw. ein und jegliche Berechnung steht unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben, insbesondere die Vergütungssätze nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Gleiches gilt auch dann, wenn Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch Mitarbeiter von Nord-SH Energietechnik durchgeführt und dem Kunden in Form von Dateien oder Ausdrucken zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Nord-SH Energietechnik weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung jederzeit möglich ist. Der Kunde ist sich im Klaren, dass er aus diesem Grund immer mehrere Szenarien durchrechnen sollte und von vorsichtigen Annahmen ausgehen muss.

### 3. Leistungen

3.1 Das Angebot//Auftragsbestätigung enthält den Umfang der Leistung und wird durch die Nord-SH Energietechnik oder durch Dritte ausgeführt.

3.2 Unvorhergesehene Leistungen bzw. Mehrkosten (wie z.B. Verstärkung der Dachunterkonstruktion, Einblechungen, Stemm- u. Verputzarbeiten, etc), die im Angebot nicht berücksichtigt wurden, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

### 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Alle Preise sind Endpreise in EURO.

4.2 Bei einem Kauf der reinen Anlage (ggf. mit Zubehör, ohne Montageleistung) ist die komplette Rechnungssumme sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4.3 Bei einem Kauf mit Leistung der Montage ist eine Anzahlung von 80% der Rechnungssumme nach Erhalt der Abschlagsrechnung fällig und 20% der Rechnungssumme

sind bei Inbetriebnahme zu leisten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

4.4. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Vertrag genannten Konten zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

4.5 Bei Vertragsrücktritt vor Beginn der Ausführungsarbeiten/Montagearbeiten ist eine Stornogebühr von 10% der Auftragssumme zu bezahlen. Die Geltendmachung eines höheren Entgeltes (zum Beispiel wegen bereits getätigter Materialeinkäufe) bleibt uns vorbehalten. Bei einem später erfolgten Rücktritt ist die Nord-SH Energietechnik berechtigt das vereinbarte Entgelt gem. § 1168 ABGB zu verlangen. Der Preis der PV-Module kann schwanken. Sollten andere Zahlungsvereinbarungen gelten müssen diese schriftlich festgehalten werden.

4.6 Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

## 5. Montage- und Lieferleistungen – Voraussetzungen

5.1 Nach Auslieferung der Ware muss diese vom Kunden versperrt gelagert werden, die Haftung liegt beim Kunden.

Weiters wird für die Statik des Daches oder einer Eigenkonstruktion für Photovoltaikanlagen keine Gewährleistung übernommen, es obliegt dem Kunden einen Statiker hinzuzuziehen. Ein eventuell notwendiges Schneefang-System bei Montage einer PV-Anlage liegt in der Verantwortung des Kunden.

5.2 Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Photovoltaikanlage ist die Eignung der statischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Der Vertragspartner/Kunde der Nord-SH Energietechnik sichert zu, dass sein Gebäude die erforderliche statische Eigenschaft aufweist. Er unternimmt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert er zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist.

5.3 Die Prüfung und Ermittlung der notwendigen statischen Geeignetheit des jeweiligen Gebäudes ist nicht Bestandteil der von der Nord-SH Energietechnik zu erbringenden Leistungen. Dieses ist allein vom Vertragspartner zu erbringen.

## 6. Versand, Gefahrübergang

6.1. Der Versand erfolgt durch eine Spedition oder durch Selbstvornahme. Die Kosten von Versand und Transportversicherung trägt Nord-SH Energietechnik.

6.2 Die Lieferung ist vom Kunden bei Übernahme von einem Spediteur oder anderem Zusteller auf sichtbare Schäden zu überprüfen. Sichtbare Schäden sind in dem

Speditionsübergabeprotokoll schriftlich zu vermerken und an das Transportunternehmen zu melden. Nord-SH Energietechnik ist unverzüglich über festgestellte Schäden zu unterrichten.

6.3 Wird durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, der Versand oder die Abnahme ohne Verschulden von Nord-SH Energietechnik verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit Absendung der Mitteilung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Der Kunde haftet für alle entstehenden Schäden und Mehrkosten.

## 7. Lieferfristen

7.1 Die genannten Liefertermine sind als voraussichtliche Liefertermine unverbindlich.

7.2 Jegliche Schadenersatzforderungen, die aus Lieferverzögerungen resultieren, sind ausgeschlossen.

7.3 Teillieferungen bleiben der Nord-SH Energietechnik ausdrücklich vorbehalten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Nord-SH Energietechnik. Bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen des Kunden behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Demontagekosten und Ablieferungskosten sind vom Kunden zu tragen.

## 9. Herstellerangaben, Produktgarantie und Gewährleistung

9.1 Die Nord-SH Energietechnik ist nicht selbst Hersteller der Solarmodule, Wechselrichter oder sonstigen Einzelkomponenten. Alle Angaben der Hersteller sind eigenständige Produkt- und Garantieaussagen der Hersteller. Garantien der einzelnen Komponenten richten sich je nach Herstellerbestimmungen an den Hersteller direkt, sofern der Hersteller dafür haftet (Herstellergarantie). Soweit im Kaufvertrag auf Angaben des Herstellers verwiesen wird (vor allem Produktgarantie, Leistungsgarantie), wird klargestellt, dass damit keine eigenständige Vereinbarung zur Beschaffenheit durch die Nord-SH Energietechnik verbunden ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch keine eigenständige Garantieerklärung durch uns abgegeben.

## 10. Rücktritt

10.1 Nord-SH Energietechnik kann vom Vertrag zurücktreten, sofern Dachaufbau, Dachkonstruktion, Dachstuhl oder Dachziegel den technischen Anforderungen an die Montage der Photovoltaik-Anlage nicht genügen, oder nicht den Regeln der Technik

entsprechen oder sonst nicht technisch einwandfrei sind und insbesondere die statischen Voraussetzungen an die Montage der Anlage nicht erfüllt sind und diese Mängel vom Kunden nicht innerhalb von vier Wochen nach Auftragsannahme fachgerecht behoben werden. In diesem Fall ist Nord-SH Energietechnik berechtigt, eine Schadenspauschale in Höhe von 10% des Kaufpreises vom Kunden zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbelassen. Nord-SH Energietechnik bleibt es überlassen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

10.2 Bei Kauf einer Anlage ohne Montage können beide Parteien vom gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

## 11. Schadenersatzansprüche

11.1 Die Nord-SH Energietechnik haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden. Gegenüber Vertragspartnern, welche keine Verbraucher im Sinne des KSchG sind, haftet die Nord-SH Energietechnik auch nicht für Sachschäden, welche durch schlicht grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

## 12. Einspeisung der elektrischen Energie

12.1 Für die Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz ist ein Vertrag zwischen dem öffentlichen Netzbetreiber und dem Kunden notwendig, der Abschluss obliegt dem Kunden.

## 13. Werbung, Referenz

13.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Nord-SH Energietechnik die installierte Anlage als Referenz benennen, veröffentlichen und mit Fotos der Anlage werben darf.

## 14. Schlussbedingungen

14.1 Treten während der Vertragsdauer Umstände ein, welche die technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so kann jeder Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Bedingungen verlangen.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

## 15 Datenschutz

15.1 Die Nord-SH Energietechnik behandelt die mitgeteilten Personen bezogenen Daten vertraulich und gemäß dem Bundesdatenschutzgesetzes, sowie des Teledienstdatengesetz. Die auf unserer Seite angegebenen Person bezogenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift od. E-Mail, erfolgen stets auf freiwilliger Basis und werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass das Internet bei der Datenübertragung Sicherheitslücken aufweisen kann und uns somit ein lückenloser Schutz Ihrer Daten nicht möglich ist. Der Kunde ist berechtigt jederzeit gegenüber Nord-SH Energietechnik der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung seiner Daten zu widersprechen.

## 16 Rechtswahl – Gerichtsstand – Salvatorische Klausel

16.1 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

16.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die wirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

## Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG

Nord-SH Energietechnik GmbH & Co. KG  
Ratsteich 12  
24837 Schleswig  
24837 Schleswig

Telefon: 04621-5301131

E-Mail: [info@nordshenergie.de](mailto:info@nordshenergie.de)

[www.nordshenergie.de](http://www.nordshenergie.de)

Geschäftsführer: Wilfried Dahldrau

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a

Umsatzsteuergesetz: DE458799371